



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211



115  
IHRE BEHÖRDENNUMMER  
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 28./29. April 2018 und 1. Mai 2018 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfalldienst ist zu erreichen für den 28. und 29. April 2018 unter Telefon 08386/4040 und am 1. Mai unter Telefon 08321/4210. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfalldienst für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

#### Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 28. April 2018: Iller-Apotheke, Blaichach, Eitensberger Str. 1a, Telefon 08321/5099  
am 29. April 2018: Apotheke Scharf, Sonthofen, Berghofer Straße 26, Telefon 08321/66640  
am 1. Mai 2018: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899

#### Oberstdorf, Fischen:

am 28. April 2018: Engel-Apotheke, Oberstdorf, Nebelhornstraße 1, Telefon 08322/2121 (17.00 bis 19.00 Uhr)  
am 29. April 2018: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644  
am 1. Mai 2018: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740

#### Oberstaufen:

am 28. April 2018: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087  
am 29. April 2018: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 1, Telefon 08386/2730  
am 1. Mai 2018: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstr. 4, Telefon 08387/1043

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 28. April 2018: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstr. 1, Telefon 08370/1525  
am 29. April 2018: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstr. 2, Telefon 08303/424

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 28. April 2018: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Telefon 0831/22749  
am 29. April 2018: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Straße 56, Telefon 0831/574755  
am 1. Mai 2018: Alpin-Apotheke am Klinikum, Pettenkofer Straße 1a, Telefon 9607780

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 20. April 2018, Az.: SG23/SF/Ma/OA-FU26  
Landkreis Bürgerservice, Frau Mayer  
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05  
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350,  
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Ian Davies, geb.: 26.05.1965 in Liverpool, zuletzt wohnhaft in: Bichelweg 14 1/2, 87497 Wertach, Fahrgestellnummer: WDB1680311J594749, amlt. Kennz.: OA-FU 26

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 20. April 2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-FU26, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 16.04.2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-FU 26, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: A. Mayer, Verwaltungsangestellte/r 23-120

### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 20. April 2018, Az.: SG23/SF/Ma/OA-KM7003  
Landkreis Bürgerservice, Frau Mayer  
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05  
Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350,  
E-Mail: buergerservice@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht:  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Heinrich Kurt Mader, geb.: 17.03.1970 in Bischofsfen, zuletzt wohnhaft in: Rettenberger Straße 3, 87545 Burgberg, Fahrgestellnummer: WF0SXXGBW57Y24494, amlt. Kennz.: OA-KM 7003

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 20. April 2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-KM 7003, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos, ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.04.2018, Az. SG23/SF/Ma/OA-KM7003, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2,

87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).  
Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: A. Mayer, Verwaltungsangestellte/r 23-121

### Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.  
Anlage von Schutzwaldverzeichnissen im Landkreis Oberallgäu im Bereich der Gemarkung Tiefenbach

Nach den Bestimmungen des Bayer. Waldgesetzes müssen für Schutzwälder

- in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge,
- auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind,
- die dazu dienen, Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Erdbebrutungen, Hochwassern, Überflutungen, Bodenverwehungen oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen oder die Flussufer zu erhalten (Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BayWaldG),

Schutzwaldverzeichnisse angelegt werden. Für den Bereich der Gemarkung Tiefenbach wurde das Schutzwaldverzeichnis bereits angelegt und soll nun um folgende Flur-Nummer erweitert werden:  
Flur-Nr. 177 mit auszuweisender Schutzwaldfläche: 0,0620 ha

Der Entwurf dieser Erweiterungen mit Lageplan M 1 : 5.000 liegt in der Zeit vom 24.04. – 24.07.2018 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Kemptener Str. 39 in Immenstadt, Zimmer Nr. 2.17, zur öffentlichen Einsichtnahme aus, Bedenken und Anregungen gegen die beabsichtigte Eintragung können während der Auslegungsfrist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Kempten, den 18.04.2018

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN  
KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.: Regine Krössing 11-122

### Bekanntmachung Landratsamt Oberallgäu

#### BImSchG;

Antrag der Firma Allgäu Milch Käse e.G. auf Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Rohmilchtanks mit einem Fassungsvermögen von 180.000 l und Erweiterung des Technikraums auf dem Grundstück FL-Nr. 237, Gemarkung Kimratshofen, Markt Altusried;

#### Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Allgäu Milch Käse e.G., Landstraße 41, 87452 Altusried, beantragt beim Landratsamt Oberallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Milchwerks auf dem Grundstück FL-Nr. 237, Gemarkung Kimratshofen, Markt Altusried. Die geplante Änderung umfasst die Errichtung eines weiteren Rohmilchtanks mit einem Fassungsvermögen von gesamt 180.000 Litern sowie die Erweiterung des Technikraums. Das Landratsamt Oberallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durch.

Gemäß §§ 5 und 7 i.V.m. Anlage 1 Nr. 7.29.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Gewässerbeeinträchtigungen oder nachteilige Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind im Bereich des bestehenden Betriebsstandorts nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

gez.: Stefan Bechter  
Az SG 22-171/4-296-16 Bt

### Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

#### I.

#### Haushaltssatzung der Stadt Sonthofen (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Sonthofen folgende

#### Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.443.600 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.393.710 € ab.

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan der Stadt Sonthofen

wird auf 3.001.521 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Sonthofen

wird auf 995.000 € festgesetzt.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke Sonthofen sind auf 350.000 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.  
b) für die Grundstücke (B) 440 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf 6.000.000 €

festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Sonthofen

wird auf 818.000 €

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Das sachlich und örtlich zuständige Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 10.04.2018, Az.: SG 32-941780139/gö, die folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteile rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Sonthofen für das Jahr 2018 in Höhe von 3.001.521 €.

2. Den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Sonthofen für das Jahr 2018 in Höhe von 995.000 €.

#### III.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung wird der Haushaltsplan 2018 für die Dauer einer Woche während der Öffnungszeiten in der Stadt Sonthofen – Finanzreferat, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen ausgelegt.

Darüber hinaus liegt die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadt Sonthofen – Finanzreferat, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, zur Einsicht bereit.

Sonthofen, den 18.04.2018

STADT SONTHOFEN

gez.: i.V. Ingrid Fischer, Dritte Bürgermeisterin 11-125

### Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

#### Vorschlagslisten für Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberallgäu hat in seiner Sitzung am 12. April 2018 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen aus dem Bezirk der Amtsgerichte Kempten und Sonthofen aufgestellt.

#### Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung der Verordnung v. 29.10.1992 über das Landschaftsschutzgebiet Hörnergruppe

vom 08.04.2018

Aufgrund von Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.2.2011 (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert mit Gesetz zur Änderung was-serechtlicher Vorschriften v. 21.2.2018 (GVBl. S. 48) vom 21. Februar 2018,

erlässt das Landratsamt Oberallgäu folgende Verordnung:

#### § 1

(1) Die Schutzgebietsgrenzen in § 2 der Verordnung des Landkreises Oberallgäu über das Landschaftsschutzgebiet „Hörnergruppe“ vom 29.10.1992 (Amtsblatt Nr. 47 vom 21.11.1992) werden wie folgt geändert:

#### Landschaftsschutzgebietkarte M 1:5.000

Zur Verordnung des Landkreises Oberallgäu über die Änderung des Landschaftsschutzgebietes Hörnergruppe



**Gekreuzt schraffierter Bereich:**  
Mit Verordnung vom 08.04.2018 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommener Bereich. Die sich neu ergebende Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft in der Mitte der Trennlinie zwischen dem gekreuzt schraffierten Bereich und der horizontalen Schraffur.



**Horizontale Schraffur:**  
Im Landschaftsschutzgebiet verbleibender Bereich auf diesem Kartenausschnitt

Sonthofen, 08.04.2018

Anton Klotz, Landrat

Kartenausschnitt aus dem Fachinformationssystem Naturschutz, ergänzt durch das Landratsamt Oberallgäu.  
Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Vorschlagslisten liegen im Jugendamt des Landkreises Oberallgäu, Zimmer Nr. E.77, Erdgeschoss, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, vom 25. April 2018 bis 02. Mai 2018 zur Einsicht für jedermann aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen seien, die zum Amt des Schöffen unfähig sind (siehe §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz) oder die nicht hätten aufgenommen werden sollen (zum Amt des Jugendschöffen sollen unter anderem Personen nicht berufen werden, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind).

42-126

### Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

#### Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Kempten und das Amtsgericht Sonthofen gefasst.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ofterschwang liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von 04. bis 15. Mai 2018 bei der Gemeinde Ofterschwang in der Gästeformation, Kirchgasse 1, I. Stock, 87527 Ofterschwang, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Zimmer 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Ofterschwang in der Gästeformation, Kirchgasse 1, I. Stock, 87527 Ofterschwang oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ofterschwang, den 24. April 2018

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister 11-127

### Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

## Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Sonthofen  
Zeit: Freitag, 4. Mai 2018, 09:00 Uhr

- Tagesordnung
- Mitteilungen
- Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 08.12.2017
- Problematik der Abgabeklärunen von verschmutztem Niederschlagswasser und der damit verbundenen Niederschlagswasserabgabe, Zwischenbericht
- Zwischenbericht zu dem Projekt „Reduzierung von Feinleitungen in den Ortskanälen“
- Übernahme weiterer Verbandsaufgaben im Kanalbetrieb: Vorberatung zum Antrag der Marktgemeinde Oberstdorf auf Übernahme von Regenüberlaufbecken bzw. Erbringung von Dienstleistungen für die Regenüberlaufbecken
- Klärschlammstorgung: Auftragsvergabe für die Jahre 2019 – 2021
- Verschiedenes und Anfragen

Gez.: Hubert Buhl, Verbandsvorsitzender 11-124

Der Allgäuer Berghof, Ofterschwang, wird einschließlich eines Umgriffs aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen.

(2) Die neuen Grenzen ergeben sich aus in einer Karte M 1 : 5000, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

(3) Im Übrigen bleiben die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes unberührt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonthofen, 08.04.2018

LANDRATSAMT OBERALLGÄU

gez.: Anton Klotz, Landrat 31-108



Sonthofen, den 24. April 2018

gez.: Anton Klotz, Landrat